

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

**Städtische Deputation für Gesundheit und
Verbraucherschutz**

19. Wahlperiode

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Bereich Deputationen
Contrescarpe 72
28195 Bremen
E-Mail: office@gesundheit.bremen.de
<https://www.gesundheit.bremen.de/>

Auskunft erteilt:
Frau Michaela Brandjen
Zimmer SHH 12.12
Tel. +49 421 361 9540
Fax +49 421 496 9540
E-Mail: Michaela.Brandjen@gesundheit.bremen.de
Zeichen (Bitte bei Antwort angeben): S-4

Datum
24.04.2019

**Bekanntmachung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
zur 37. Sitzung**

Sitzungstag und Sitzungsort:

Freitag 26.04.2019 15:00 Uhr Siemens-Hochhaus Sitzungszimmer 107
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Protokoll der Sitzung vom 5.03.2019**
- 3. Grundstücksverkauf eines Teilgrundstückes am Klinikum Bremen-Ost zur Errichtung eines Gesundheitszentrums (VL-277/2019)**

- 4. Personalmehrbedarf der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ab dem Jahr 2019 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (VL-319/2019)**

- 5. Verschiedenes**
- Folgebericht Gesundheitsamt Bremen (mündlich)

Nicht öffentlicher und vertraulicher Teil

Städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz

36. Sitzung

am 05.03.2019

im Siemens-Hochhaus, Sitzungszimmer 107

Beratungsgegenstände

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokolle
- 2.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019
3. Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost
4. Verschiedenes
- 4.1 Aktuelle Personalsituation Gesundheitsamt Bremen

Der Vorsitzende, Dr. Dr. Buhlert, eröffnet um 15:40 Uhr den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung

Ohne Debatte

Die Deputation genehmigt einstimmig die vorstehende Tagesordnung.

2. Protokolle

2.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019

Ohne Debatte

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt einstimmig dem Protokoll der Sitzung vom 30.01.2019 zu.

3. Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost

Frau Dernedde (GeNo) erläutert, dass auf Initiative u. a. von Prof. Dr. Ukena eine Lungenstiftung am KBO gegründet wurde. Ziele der Lungenstiftung sind primär die Prävention und Aufklärungen von Lungenkrankheiten. Ebenfalls strebt die Stiftung langfristig an, auf Basis von Spenden ein Hospiz am KBO zu gründen.

Die Deputierten begrüßen die Gründung der Stiftung.

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Vorlage zur Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

4.1 Aktuelle Personalsituation Gesundheitsamt Bremen

Herr Staatsrat Kück führt zur aktuellen Personalsituation des Gesundheitsamtes aus, dass in den ersten Monaten des laufenden Jahres Stellenzusagen für 3,95 Stellen, insb. im ärztlichen Bereich, ausgesprochen werden konnten und folglich die Zahl unbesetzter Stellen reduziert wird. Herr Becker (GAB) ergänzt, dass in den kommenden Wochen weitere Personalauswahlgespräche erfolgen. Durch Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt wird berichtet, dass der Senat nach tariflichen Verbesserungen für die Gesundheitsaufseherinnen und - aufseher weitere Verbesserungen für Ärztinnen und Ärzte beschlossen hat.

Herr Reinken (SPD) befürwortet die tariflichen Handlungen des Senats.

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.2 Bericht über im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse

Der Vorsitzende berichtet über die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen:

- Vorlage 2/2019: „Jahresbericht 2018 und Mittelfreigabe 2019 der Maßnahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice aus den Verstärkungsmitteln 2018/2019“ (L-184-19; S-93-19)

Beschlüsse (einstimmig):

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Jahresberichte 2018 der Maßnahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice aus den Verstärkungsmitteln 2018/2019 und die Aktualisierung des Projekts D51 zur Kenntnis und stimmt dem Mittelbedarf für 2019 zu.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die erforderlichen Nachbewilligungen für die beschriebenen Einzelmaßnahmen aus den Verstärkungsmitteln beim Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.

4.3 Zugriffsrecht für Fraktionsmitarbeiter

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beschließt, dass jede Fraktion ein/e Mitarbeiter/in, der/die elektronische/n Zugriff auf die nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen erhalten wird.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 16:00 Uhr)

gez. Dr. Magnus Buhlert

Vorsitzender

Vorlage VL-277/2019

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz	26.04.2019	Kenntnisnahme

Titel der Vorlage

Grundstücksverkauf eines Teilgrundstückes am Klinikum Bremen-Ost zur Errichtung eines Gesundheitszentrums

Vorlagentext

Lfd. Nr. S-96-19

A. Problem

Seit mehreren Jahren ist geplant, auf einem Grundstück des Klinikums Bremen-Ost (KBO) ein Ärztehaus bzw. ein Gesundheitszentrum zu bauen und dafür einen Teil des Grundstücks an einen Investor zu verkaufen. Es geht dabei darum, die bereits bestehende (räumliche) Verzahnung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung weiter zu intensivieren. Hier sind die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bzw. das Klinikum Bremen-Ost (KBO) ausschließlich über den Verkauf involviert. Bau und Betrieb des Gebäudes erfolgt durch einen Investor.

Zivilrechtliche Eigentümerin der Klinikgrundstücke ist die Gesundheit Nord Grundstücks GmbH & Co. KG. Wirtschaftliche Eigentümerin der Klinikgrundstücke ist die Gesundheit Nord gGmbH, die Nutzungsrechte an den Grundstücken zum Betrieb der Kliniken besitzt. Deshalb erfolgt der (zivilrechtliche) Grundstückskauf zwischen der Grundstücks KG und dem Verkäufer. Für die (wirtschaftliche) Aufgabe des Nutzungsrechts erhält die GeNo vom Verkäufer eine Nutzungsentschädigung.

B. Lösung

Zur Errichtung eines Gesundheitszentrums auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost ist es geplant, ein Grundstück im Rahmen einer freihändigen Vergabe an den Bremer Investor Janßen

Grundstücksgesellschaft mbH (JGG), konkret an die Grundbesitzgesellschaft mbH und Co. KG, zu veräußern (siehe Abb. 1, Lageplan).

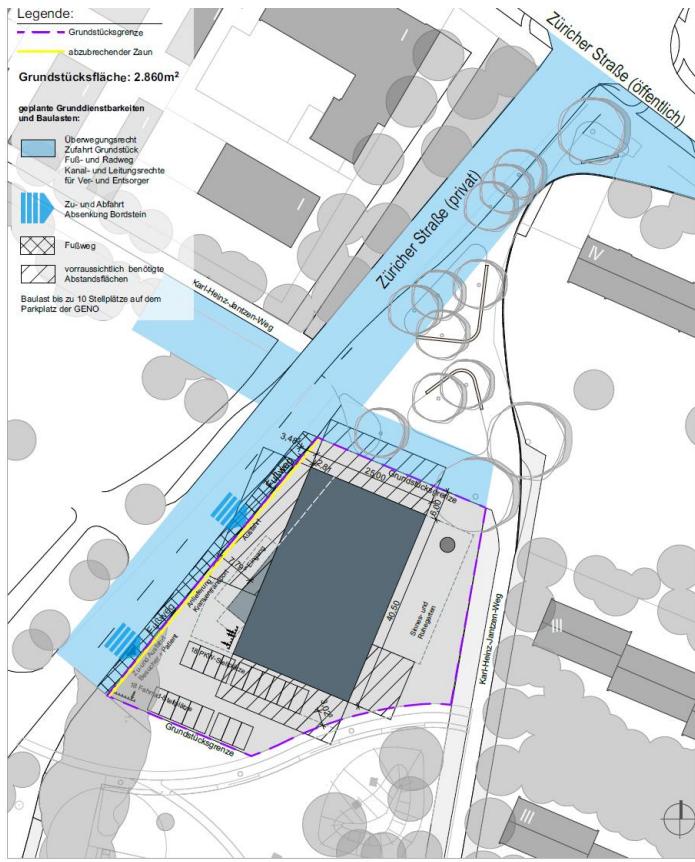


Abb. 1: Lageplan

Da es sich um ein sogenanntes Helikoptergrundstück handelt – somit der Weg zum Verkaufsgrundstück über Privatgelände (Gelände des KBO) erfolgt – ist vertraglich ein Nutzungsrecht vereinbart. Da das Grundstück weder mit Strom, Wasser- und Abwasserleitung noch mit Fernwärme erschlossen ist, hat dies sich im vereinbarten Verkaufspreis niedergeschlagen. Der Kaufpreis des Grundstücks ist zwischen den Parteien mit 985.000 € vereinbart.

Die JGG möchte auf dem Grundstück des Klinikums Bremen-Ost ein Gesundheitszentrum mit rund 3.500 qm Fläche errichten und an mehrere Gesundheitsdienstleister vermieten. Hauptmieter soll die „Zentrum für Beatmung und Intensivpflege Hamburg-Eilbeck GmbH“ (ZBI) werden. Die ZBI plant, in dem Gebäude eine Fachpflegeeinrichtung für Beatmung und Wachkoma für schwerstpflegebedürftige Patientinnen und Patienten mit insgesamt 36 Plätzen zu errichten. Ergänzt wird das Angebot um eine Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeplätzen, ggf. eine Apotheke und/oder einen niedergelassenen Arzt/eine niedergelassene Ärztin. Die JGG und die ZBI verfügen über viel Erfahrung beim Betrieb solcher und ähnlicher Einrichtungen. Die Baugenehmigung wird innerhalb einer Frist von 9 Monaten nach Beurkundung des Vertrages erfolgen, sodass noch in der zweiten Jahreshälfte 2019 mit den Bauarbeiten auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme könnte aus heutiger Sicht voraussichtlich Ende 2020 erfolgen.

In Verbindung mit dem überregional anerkannten Lungenzentrum des KBO entsteht für die Patientinnen und Patienten mit dem Gesundheitszentrum ein umfassendes Behandlungsangebot. Für das KBO entsteht der Vorteil, pneumologische und neurologische Patientinnen und Patienten, die entweder im Wachkoma liegen oder langzeitbeatmet werden müssen, schnell und ohne großen logistischen Aufwand

verlegen zu können. Die Planbarkeit der vergleichsweise teuren und aufwendigen Intensivkapazitäten wird deutlich verbessert. Wird eine Rückverlegung des Patienten/der Patientin aus medizinischen Gründen notwendig, kann auch dies schnell und komplikationslos erfolgen. Auch auf fachlicher Ebene können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Einrichtungen insbesondere auf dem Gebiet der Beatmungsmedizin und des Weaning zusammenarbeiten und die Patientenversorgung in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht weiter optimieren.

Durch den Betrieb einer Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeplätzen können geriatrische, internistische, neurologische und unfallchirurgische Patientinnen und Patienten mit Kurzzeitpflegebedarf zeitnah entlassen werden und die Betten im KBO stehen wieder für Neuaufnahmen zur Verfügung.

Insgesamt erfährt das KBO durch das Gesundheitszentrum eine weitere Aufwertung. Das Gesundheitszentrum ist eine zusätzliche Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten und eine mögliche Quelle weiterer Zuweisungen.

Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH, Klinikverbund Bremen hat am 14.12.2018 dem Grundstücksverkauf zugestimmt.

C. Alternativen

Bei Nichtverkauf des Grundstücks entstehen keine wirtschaftlichen und strategischen Effekte für das KBO und das Gesundheitszentrum. Ebenso kann die „Versorgung aus einer Hand“ für Lungenpatientinnen und -patienten nicht vollumfassend vor Ort erbracht werden. Die Standortaufwertung findet nicht statt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen.

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den beabsichtigten Verkauf eines Teilgrundstückes am KBO zur Errichtung eines Gesundheitszentrums zur Kenntnis.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Referate 10 und 41

Frau Markwort Herr
Utschakowski
Tel.: 361-98533361-9557
24.04.2019

Vorlage VL-319/2019

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz	26.04.2019	Zustimmung
Städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz	26.04.2019	Zustimmung

Titel der Vorlage

Personalmehrbedarf der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ab dem Jahr 2019 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes

Vorlagentext

Lfd. Nr. L-203-19
Lfd. Nr. S-98-19

A. Problem

Die Senatorin für Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat einen Personalmehrbedarf von insgesamt 20,5 Vollzeiteinheiten (VZE), der auf der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beruht.

Das Bundesteilhabegesetz (= BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht. Mit dem BTHG werden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen. Darüber hinaus wird die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhabeberecht weiterentwickelt.

Mit dem Beschluss des BTHG vom 23. Dezember 2016 soll vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen verbessert, die Eingliederungshilfe personenzentriert weiterentwickelt und aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt werden. Das bedeutet, dass mit der Umsetzung des BTHG die Leistungen, das Verfahren und das Vertragsrecht der Eingliederungshilfe neu geregelt werden.

Das BTHG wird stufenweise wirksam. Die ersten beiden Stufen sind bereits zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Mit der Umsetzung der dritten Stufe zum 01.01.2020 ist ein Paradigmenwechsel verbunden, in dessen Folge die „Eingliederungshilfe“ aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgenommen und ein eigenes entsprechendes Leistungsrecht im SGB IX begründet wird. Mit der

vierten Umsetzungsstufe des BTHG wird zum 01.01.2023 der leistungsberechtigte Personenkreis neu definiert werden.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden von derzeit überwiegend einrichtungszentrierten zu künftig personenzentrierten Leistungen ausgerichtet. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen künftig individuell zugeschnittene Leistungen erhalten, die ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen sollen. Hiermit sind eine Reihe von Umsetzungsarbeiten auf Länder- und kommunaler Ebene verbunden. Zudem wird die laufende Bearbeitung der Hilfen im Einzelfall erheblich aufwendiger, wie die nachfolgende Auflistung der neuen Anforderungen an die bisherigen Arbeitsprozesse zeigt.

Die Umsetzung des BTHG führt im Ressort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zu neuen erforderlichen Aufgabenstellungen im Bereich der Psychiatrie. Im Bereich der Psychiatrie sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz tätig.

Im konkreten hat das BTHG für den Gesundheitsbereich folgende Auswirkungen:

1. Mehrbedarfe im Gesundheitsamt Bremen

Die Gutachten- und Gesamtplanerstellung erfolgt bisher mit einer Fallzahl von ca. 135 Fällen pro VZE, durch die Umsetzung des BTHG ist mit einer Fallzahl von 70 Fällen pro VZE zu rechnen. Diese Fallzahl wurde gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport entwickelt, die ebenfalls von der Umsetzung des BTHG betroffen ist. Sie begründet sich in neuen nutzer- und ressourcenorientierten Begutachtungen mittels neuer Bedarfsbemessungsinstrumente, es ist von einer spezifischeren und stärker selbsthilfeorientierten Begutachtung auszugehen.

Die Begutachtungen sind wesentlich zeitintensiver geworden. Neu hinzugekommen ist die Anforderung, bei Teilhabeplan- und Gesamtplankonferenzen mitzuwirken und bisher nicht erforderliche Gutachten für die Berechtigung des Zugangs zu Werkstätten bzw. anderen Anbietern zu erstellen.

Im Rahmen des BTHG wurden auch die Begutachtungsfrequenzen erhöht, so z.B. im Heimbereich von vier auf zwei Jahre.

In den Fallzahlen berücksichtigt sind ebenfalls neue Aufgabenfelder wie Fortbildung, Beratung und Koordination aufgrund der Implementierung der neuen Begutachtungsinstrumente (Bedarfsermittlungsinstrument, Gesamtplan, Teilhabeplan etc.), verstärkte Gremienarbeit, wie Gesamtplan-Konferenzen, Teilhabeplan-Konferenzen, Gemeindepsychiatrische Verbünde, Fallkonferenzen etc., Anpassung der bestehenden Datenbanken, Umstellung auf open prosoz, Implementierung eines effektiven Qualitätsmanagements. Durch die Einführung des BTHG steigen auch die Anforderungen für die Verwaltung (u.a. zusätzliche Haushaltsbuchungen sowie Steigerung der Besucherzahlen im Gesundheitsamt Bremen).

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung werden durch das BTHG in Zukunft 550 zusätzliche Begutachtungen anfallen. Bisher sind in diesem Bereich keine Gutachten angefallen. Hier entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf von 7,9 VZE.

Im Bereich illegaler Drogen steigen die Bearbeitungszeiten durch das BTHG für Begutachtungen und Erstellung der ca. 450 Gesamtpläne aufgrund neuer Aufgabenfelder erheblich an, so dass sich ein Gesamtpersonalbedarf von 6,4 VZE ergibt. Abzüglich des vorhandenen Personals in diesem Bereich (3,4 VZE) bedeutet dies einen Personalmehrbedarf von 3,0 VZE.

Dies trifft ebenso auf den Bereich Psychiatrie und Sucht mit ca. 1.100 zu erstellenden Gesamtplänen für psychisch- und suchtkranke Menschen zu. Die Gutachten sind mit einem wesentlich erhöhten Aufwand

zu erstellen. In diesem Bereich werden durch das BTHG 15,7 VZE benötigt, vorhanden sind zurzeit 8,1 VZE, so dass sich hier ein Personalmehrbedarf von 7,6 VZE ergibt.

Damit bestehen im Gesundheitsamt Bremen folgende Mehrbedarfe:

Tabelle 1: Mehrbedarfe durch das BTHG im Gesundheitsamt Bremen

Bereich	Bisher		BTHG		Differenz
	Gutachten / Gesamt- pläne	Vorhanden es Personal (ca. 1:135)	Gutachten / Gesamt- pläne	Gesamtper- sonalbedarf (1:70)	
Bereich Arbeit und Beschäftigung	---	---	550	7,9 VZE	7,9 VZE
Bereich illegale Drogen	450	3,4 VZE	450	6,4 VZE	3,0 VZE
Bereich Psychiatrie und Sucht	1.100	8,1 VZE	1.100	15,7 VZE	7,6 VZE
Summen	1.550	11,5 VZE	2.100	30,0 VZE	18,5 VZE

2. Mehrbedarfe in der senatorischen Behörde der SWGV

Als Alternative zu Werkstätten von Menschen mit Behinderungen werden „Andere Leistungsanbieter“ nach § 60 BTHG eingeführt. Dies führt zu neuen Eignungs- und Zulassungsprüfungen im Ressort der SWGV.

Mittelfristig werden alle Verträge mit den Leistungserbringern neu verhandelt werden müssen. Dies bedeutet einen erheblichen personellen Mehraufwand, da in der Vertragskommission die Rahmenbedingungen für die Bereiche Betreutes Wohnen, Heimwohnen und Tagesstätten neu festgelegt werden müssen und mit den einzelnen Leistungserbringern detailliert geklärt werden muss, welche Einzelleistungen (im Gegensatz zu den bisherigen Pauschalleistungen) zukünftig qualifiziert erbracht werden können.

Zukünftig werden aufgrund neu zu erbringender Einzelleistungen (im Gegensatz zu zusammengefassten Komplexleistungen) Controlling- und Steuerungsaufgaben zunehmen.

Durch das BTHG werden die Anforderungen steigen, im Rahmen der Eingliederungshilfe Inklusion zu realisieren. Dies erfordert eine Umsteuerung im Eingliederungshilfebereich, soziale Ressourcen müssen einbezogen werden, Case Management wird zukünftig eine größere Rolle spielen als kompensierende Leistungen.

In der senatorischen Behörde der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz werden aufgrund des BTHG insgesamt 2,0 VZE benötigt, von denen der Bedarf einer VZE befristet für zwei Jahre besteht.

3. Mehrbedarfe im Gesundheitsbereich der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz insgesamt

Die Umsetzung des BTHG erfordert nach jetzigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung des in den Bereichen vorhandenen Personals **zusätzliches Personal** in Höhe von insgesamt 20,5 VZE.

Der Gesamtbedarf splittet sich im Einzelnen wie folgt auf:

Tabelle 2: Mehrbedarfe durch das BTHG bei der SWGV

Dienststelle / Bereich	Dauerhafter Mehrbedarf in VZE
Gesundheitsamt Bremen	18,50
Bereich Arbeit und Beschäftigung	2,00
Bereich Psychiatrie und illegale Drogen	1,50
Beratung, Gremienarbeit und Koordination	2,50
Ambulantes Drogenhilfesystem	3,00
Qualitätsmanagement	1,00
IT-Support	1,00
Verwaltung (Haushalt)	0,50
Gutachter*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes (konsumtive Mittel)	7,00
Senatorische Behörde	2,00
Fachaufsicht	2,00 *)
SWGV insgesamt	20,50

*) davon 1,0 VZE befristet für 2 Jahre

Bei den Mehrbedarfen für Gutacher*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes (= SpsD) handelt es sich um konsumtive Mittel. Die Ausgaben für den SpsD sind im Haushalt des Gesundheitsamtes als konsumtiver Zuschuss veranschlagt. Die Gutacher*innen des SpsD sind in allen drei der in Tabelle 1 genannten Bereichen tätig.

Bei Berechnungen handelt es sich um vorläufige Berechnungen. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens der Haushalte 2020/2021 ist eine Überprüfung der Berechnung einschließlich der zugrunde gelegten Parameter beabsichtigt.

B. Lösung

Um die mit der Umsetzung des BTHG verbundenen fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit ab sofort zusätzliches Personal in Höhe von bis zu 20,5 VZE einsetzen.

Die Finanzierung erfolgt aus dezentralen Mitteln der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug des Haushalts 2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

Die Umsetzung des BTHG für die behinderten Menschen ist erheblich gefährdet, wenn in den zuständigen Dienststellen nicht rechtzeitig zusätzliches Personal eingesetzt wird. Die fristgerecht erforderliche Dienstleistungsqualität zum 01.01.2020 gegenüber den betroffenen Bürgern und gegenüber den Wohlfahrtsverbänden hinsichtlich der Versorgung der Menschen mit Behinderungen kann nicht gewährleistet werden. Mit entsprechender negativer Öffentlichkeit ist dann zu rechnen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Für die Umsetzung des BTHG werden ab sofort 20,5 VZE benötigt. Die durchschnittlichen Personalkosten für diesen Personalmehrbedarf betragen ca. 704 Tsd. Euro im Jahr 2019 plus Arbeitsplatzkosten von knapp 100 Tsd. Euro. Im Haushaltsjahr 2019 entstehen somit Gesamtkosten von ca. 803 Tsd. Euro.

Die Mehrausgaben für den dauerhaften Personalmehrbedarf ab 2020 belaufen sich auf insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro p.a. zuzüglich Arbeitsplatzkosten in Höhe von knapp 200 Tsd. Euro. Es entstehen somit Gesamtkosten von ca. 1,5 Mio. Euro p.a.

Die Fachleistungen zur Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem BTHG wurden in der Sitzung des Senats am 23. April 2019 beschlossen.

Die Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss ist für den 03. Mai 2019 geplant. Über das Ergebnis wird in der nächsten Deputationssitzung mündlich berichtet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Beschlussempfehlung

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmen der Ausschreibung und Einstellung von neuem Personal für die Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem BTHG zu.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, die Finanzierung der Ausgaben für die Neueinstellungen im Zusammenhang mit dem BTHG durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu beschließen.